

## Beschlussvorlage

- öffentliche Sitzung  
 nichtöffentliche Sitzung

## Vorlage Nr. XVI/480

Overath, den 13.12.2021

Berichterstatter:  
Stölting, Dominique

## Beratungsfolge

Stadtrat

## Sitzungstermin

12.01.2022

## Wiederaufbauplan der Stadt Overath

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<b>nein</b>
<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2022</b>
<b>Kostenart</b>	
<b>Kostenstelle/Projekt</b>	
<b>Gesamtansatz</b>	3.116.831,00
<b>Bedarf</b>	0,00
<b>Erträge</b>	500.000,00
<b>Jährliche Erträge</b>	0,00
<b>Kosten</b>	0,00
<b>Jährliche Folgekosten</b>	0,00
<b>Bemerkungen</b>	

---

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Overath beschließt den beigefügten Wiederaufbauplan gemäß dem Förderatbestand nach Nr. 6.4.2 Satz 2 Buchstabe der Richtlinie zum Wiederaufbau in NRW. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, entsprechende Förderanträge zu stellen, sowie im Antragsverfahren evtl erforderliche werdende Änderungen und Ergänzungen des Wiederaufbauplans vorzunehmen.

**Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :**

Die Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hat in der Nacht vom 14./15. Juli 2021 erhebliche Schäden an Privateigentum und der öffentlichen Infrastruktur angerichtet.

Um sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Kommunen zu unterstützen, wurden kurzfristig umfangreiche Hilfspakte durch die Landes- und Bundesregierungen beschlossen, die unter anderem finanzielle Möglichkeiten zu eröffnen.

Maßgeblich für die Stadt Overath ist unter anderem die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen) vom 10. September 2021, wonach mit Vorlage eines Wiederaufbauplans die notwendigen finanziellen Mittel im Rahmen einer 100%igen Förderung zur Verfügung gestellt werden.

Der beigefügte Wiederaufbauplan entspricht einer ersten Bestandsaufnahme durch die Stadt Overath, die nach Beschlussfassung im Rat der Bezirksregierung vorgelegt wird. Im zweiten Schritt werden die Einzelmaßnahmen separat ausgearbeitet. Zeitgleich erwartet die Stadt Overath aber bereits eine Bewilligung über das gesamte Budget, sodass alle Maßnahmen möglichst zeitnah bearbeitet werden können. Anmeldungen sind bis ins Jahr 2023 möglich.

Zudem gilt für alle Maßnahmen der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmenbeginn.

Christoph Nicodemus  
Bürgermeister